

„Höhere Kostenbeteiligung der Patienten ist unabdingbar“

| Carla Senf

Am 14. November 2009 findet in Köln der 1. Bundeskongress für Privatmedizin statt. Der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Günter Neubauer, Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomik München (IfG), über die monetäre Bewertung der ärztlichen und zahnärztlichen Arbeit wird dabei mit Spannung erwartet. Wir sprachen bereits im Voraus mit Prof. Neubauer über Vergütung, Kosten und Privatleistungen sowie GOZ und Gesundheitssystem.

Die Gesundheitsökonomie ist ein weites Feld. Was ist Ihr Spezialgebiet und was macht das Thema für Sie so spannend?

Die Gesundheitsökonomie beschäftigt sich mit dem ökonomischen Zentralproblem, der Optimierung der knappen Mittel im Gesundheitsbereich, mit dem Ziel, eine bestmögliche Versorgung von Gesunden mit Präventionsleistungen und Kranken mit diagnostischen und therapeutischen Leistungen zu erreichen. Das spannende dabei ist, dass der sensible Bereich Gesundheitsversorgung mit ökonomischen Instrumenten durchleuchtet und auch gestaltet wird. Ein zentrales Instrumentarium ist dabei die Vergütung der Leistungserbringer. Dies ist auch mein spezielles Arbeitsgebiet. Es geht darum, über die Vergütung bzw. Preise den Leistungseinsatz im Gesundheitssektor zu steuern. Wie sensibel das Thema ist, haben wir Anfang dieses Jahres erlebt, als für die niedergelassenen Ärzte ein neues Vergütungssystem eingeführt wurde.

Wie kann der Zahnarzt seine durchschnittliche Kostenstruktur bzw. sein Zieleinkommen für die Praxis ermitteln?

Jeder Zahnarzt sollte seine Kostenstruktur kennen. Dabei ist für die einzelne Praxis diese Kostenstruktur im Zeitablauf relativ stabil, da die wichtigen Kostengruppen, nämlich die Personal- und Sachkosten, sich nur in längeren Zeitabständen verändern. Das Zieleinkommen eines Zahnarztes ist eine

normative Größe, was bedeutet, dass diese von Zahnarzt zu Zahnarzt variiert. So kann das Zieleinkommen vom durchschnittlichen Einkommen abgeleitet werden, oder von einem Einkommen, das man in einer alternativen Tätigkeit erreichen kann, oder sich auch als Kompromiss zwischen Freizeit und Arbeitszeit ergeben. Neben dem Einkommen ist eben auch der ideelle Wert des Selbstständigen mit einem hohen Gestaltungsspielraum zu berücksichtigen.

Gibt es von Ihrer Seite Faustregeln für den Zahnarzt in diesem Bereich?

Für den Zahnarzt gilt die Faustregel, dass Praxisumsatz minus Praxiskosten sein Einkommen ergeben. Dabei sollte der Zahnarzt diese Restgröße aufteilen: Zum einen auf ein kalkulatorisches Einkommen, das dem eines angestellten Zahnarztes entspricht, zum anderen auf eine Risikoprämie für die Selbstständigkeit und den Kapitaleinsatz.

Was ist bei Privatleistungen anders?

Die Versorgung von Privatpatienten folgt grundsätzlich dem Prinzip: Der Versorgungsnutzen des Patienten bestimmt die Vergütung. Dabei ist der Wettbewerb um Privatpatienten ein regulierender Faktor. Demgegenüber wird die Versorgung von Kassenpatienten von dem Prinzip der Selbstkostendeckung, einschließlich eines angemessenen Einkommens, geleitet.



Die Kosten-Nutzen-Abwägung und die Sicht des Patienten sind bei Privatleistungen entscheidende Faktoren – was muss der Zahnarzt dabei beachten?

Sicherlich stellen Patienten selbst auch eine grobe Kosten-Nutzen-Betrachtung an. Doch wird diese durch vielerlei Aspekte verfälscht. So ist beispielsweise der Aufklärungsgrad der Patienten höchst unterschiedlich. Privatversicherungen übernehmen einen Großteil der Kosten und den Patienten fehlt in der Regel die Sachkenntnis. Und hier muss der Zahnarzt auch ansetzen: Es gilt, den Patienten zu informieren, über alternative Behandlungsformen aufzuklären und letztlich den Nutzen der eigenen Zahnpflege verständlich zu machen. Dadurch erreicht der Zahnarzt zugleich eine Bindung des Patienten an seine Praxis und kann so auch längerfristig eine kontinuierliche Prophylaxe unterstützen.

Was ist Ihre Meinung zur Neufassung der GOZ?

Eine Neufassung der GOZ ist geboten. Schließlich liegt die letzte Revision bereits 20 Jahre zurück. Ursprünglich sollte in dieser Legislaturperiode eine Neufassung verabschiedet werden, doch scheiterte dies an den unterschiedlichen Vorstellungen von Zahnärzteschaft, Kassenärztlichen Vereinigungen und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Man kann davon ausgehen, dass in der nächsten Legislaturperiode ein neuer Anlauf genommen wird. Ein wichtiger Streitpunkt lag darin, dass das BMG das Selbstkostendeckungsprinzip in den Mittelpunkt der Überlegungen rücken wollte, während die Zahnärzteschaft stärker den Nutzwert der Patienten betont. Zwischen beiden Seiten besteht aber Konsens darüber, dass eine stärkere Präventionsausrichtung der GOZ dringend geboten ist.

Wo sehen Sie als Experte das Gesundheitssystem in zehn Jahren?

Unser Gesundheitssystem ist mit einem gesundheitsökonomischen Fundamentalproblem konfrontiert. Einerseits steigen die diagnostisch-therapeutischen Möglichkeiten rasch an und werden von einer älter werdenden Bevölkerung auch gerne angenommen. Andererseits schrumpft die Gruppe der Beitragszahler, welche schon heute zu rund 50 Prozent die Kosten der Versor-

„Unser Gesundheitssystem ist mit einem gesundheitsökonomischen Fundamentalproblem konfrontiert.“

gung der älteren Generation mitzufinanzieren hat. Ohne einschneidende Veränderungen würde dies bedeuten, dass der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung auf etwa 30 Prozent im Jahr 2035 steigt. Dies ist jüngeren Beitragszahlern aber nicht zuzumuten. Wir müssen über Wege nachdenken, wie die rasche demografische Veränderung nicht zu einer Überforderung der jüngeren, berufstätigen Generation führt. Die gesundheitspolitischen Programme der Parteien machen hierzu bislang keine konkreten Vorschläge. Es ist aber abzusehen, dass eine höhere Kostenbeteiligung der Patienten, ebenso wie eine Ausgliederung von Versorgungsteilen, in den nächsten zehn Jahren unabdingbar wird. Beide Ansätze werden unter anderem auch die zahnmedizinische Versorgung betreffen.

Herr Prof. Neubauer, vielen Dank für das Gespräch!

info.

Frielingsdorf Consult veranstaltet am 14. November 2009 im Maternushaus in Köln den 1. Bundeskongress für Privatmedizin, der sich sowohl an Human- als auch an Zahnmediziner richtet. Das Dozentenfeld umfasst zahlreiche Experten, so z.B. Dr. Regina Klakow-Franck (BÄK), Prof. Dr. Günter Neubauer (Institut für Gesundheitsökonomik) und Daniel Bahr (Gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion). Mehr Informationen, das ausführliche Programm und ein Anmeldeformular finden Sie unter www.bundeskongress-privatmedizin.de

Für Fragen oder die direkte Buchung:
 Andrea Böhle
 Tel.: 02 21/13 98 36-64 oder per E-Mail:
info@bundeskongress-privatmedizin.de

kontakt.

Institut für Gesundheitsökonomik München

Univ.-Prof. Dr. Günter Neubauer
 Nixenweg 2b
 81739 München
 Tel.: 0 89/60 51 98
 Fax: 0 89/6 06 11 87
 E-Mail:
guenter.neubauer@ifg-muenchen.com
www.ifg-muenchen.com

ANZEIGE

Da können Sie sich mal eine Scheibe von abschneiden!

Nur für die ersten 10 Festentschlossenen!
Telefon 0 23 03 / 8 61 38

Jetzt den Preis selbst klein schneiden. So geht's:

Entscheiden Sie sich jetzt für einen offenen 3shape D 700 oder Wieland S100 Scanner und bezahlen Sie erst in 3 Jahren. Fräsen Sie bei uns zum günstigen Festpreis und schneiden Sie den Preis dabei mit 5 € pro Zirkoneinheit immer kleiner.

Beispiel: Bei 600 Einheiten pro Jahr bezahlen Sie nach 3 Jahren nur noch die Hälfte.

Die ersten 5 Anrufer erhalten das originale Zirkonmesser gratis.

www.fraeszentrum-unna.de

FRÄSZENTRUM FRANK PRÜNTE

VOLLENDETE ZÄHNE